

Datenschutzhinweis gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Kinder- und Jugendnotdienst

Datensicherheit: Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen. Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht nutzen Sie bitte das Kontaktformular in www.kjnd.nuernberg.de, Telefon 09 11 / 2 31–73 84 und 09 11 / 2 31–73 85.

Verantwortlich für die Datenerhebung: Stadt Nürnberg – Jugendamt, Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg

Datenschutz: Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an: Stadt Nürnberg, Behördlicher Datenschutz, Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg, Telefon: 09 11 / 2 31–51 15, Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular Behördlicher Datenschutz

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO. Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen nach §42 SGB VIII, Schutzauftrag des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB III, Beteiligung und Beratung von Kindern und Jugendlichen nach §8 SGB VIII, telefonische und ambulante Beratung nach §16 Abs. 1 Satz 2 und §17 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII sowie Gefährdungseinschätzung bei Mitteilungen über eine mögliche Kindeswohlgefährdung

Weitergabe von Daten im Rahmen der Aufgabenerfüllung

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung werden Daten an fallverantwortliche Sozialdienste bei den Jugendämtern sowie an Gesundheitsbehörden, Polizei und Justiz weitergegeben.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung an Drittländer.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Unterlagen, die telefonische oder persönliche Beratungen nach § 16 und 17 SGB VIII betreffen, werden vernichtet, wenn sie für die Beratungstätigkeit nicht mehr erforderlich sind, spätestens jedoch sechs Jahre nach Abschluss der gewährten Hilfe. Persönlich anvertraute Daten können auf Anfrage des Anvertrauenden sofort gelöscht werden. Handakten im Rahmen der Inobhutnahme werden nach 10 Jahren vernichtet.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Im Rahmen der Inobhutnahme und der Gefährdungseinschätzung bei Kinderschutzfällen ist die Erfassung Speicherung und Weitergabe von Sozialdaten erforderlich und kann auch über Dritte erhoben werden. Im Rahmen der Beratung ist die Angabe von Sozialdaten freiwillig.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.